

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.

2. Lieferungen

Angaben von Lieferfristen oder Terminen sind stets unverbindlich, sie stellen vielmehr nur den voraussichtlichen Zeitpunkt der Absendung dar. Für genaue Einhaltung wird keine Verpflichtung übernommen. Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand steht, ruht unsere Lieferpflicht.

3. Berechnung

Für die Berechnung gelten, wenn nicht für die Lieferung ausdrücklich andere Preise vereinbart wurden, unsere Preislisten. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und Verpackung.

4. Höhere Gewalt

Falls höhere Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen so sind beide Vertragspartner berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

5. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Geht der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum bei uns ein, so ist der Käufer berechtigt, 2% Skonto abzuziehen. Skontoabzüge sind jedoch nur dann zulässig, wenn der Käufer alle bei uns offenen Rechnungsbeträge ausgeglichen oder gleichzeitig ausgleicht. Skonto-Ausschluss besteht auch bei Rechnungen die über reine Dienstleistungen gestellt sind. Bei Lieferungen ab EURO 5.000,- gilt, wenn nicht anders vereinbart 30% nach Auftragsbestätigung, 35% bei Meldung der Versandbereitschaft und 35% 30 Tage netto nach Rechnungsdatum. Teillieferungen werden sofort berechnet. Werden die Zahlungsfristen überschritten, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen und Spesen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bank ohne Nachweis zu fordern. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt uns weiter vorbehalten. Die Zahlungsfristen sind nur eingehalten, wenn die Zahlung innerhalb der Frist bei uns eingegangen ist. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, weitere Lieferungen zu verweigern, bis alle Forderungen, ob fällig oder nicht, beglichen oder Sicherheit für sie geleistet wird.

6. Versand

Verladung und Versand der Waren erfolgen auf Gefahr des Empfängers.

7. Gewährleistung

Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technischer Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware – bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch 6 Monate nach Erhalt der Ware – schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Gegenständen bis zur Erfüllung aller Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung einschließlich Zinsen, Nebenforderungen und Kosten etwaiger Rechtsverfolgung, auch Kosten einer erforderlichen Intervention wegen Pfändung gelieferter Gegenstände durch Dritte, vor. Eine Zwangsvollstreckung von uns gelieferter Gegenständen ist unverzüglich mitzuteilen. Kosten einer erforderlichen Intervention trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber darf die gelieferten Gegenstände im Rahmen eines ordnungsgemäßen üblichen Geschäftsbetriebs veräußern und verarbeiten, jedoch nicht verpfänden oder Sicherheitsübereignen. Werden von uns gelieferte Gegenstände be- oder verarbeitet, so geht das Eigentum an den neuen Sachen auf uns über. Bei Verarbeitung oder Vermischung mit nicht von uns gelieferten Gegenständen erwerben wir Miteigentum entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Forderungen des Auftraggebers aus Weiterveräußerung der von uns gelieferten Gegenstände sind bereits bei ihrer Entstehung an uns in Höhe unserer jeweiligen Ansprüche gegen den Auftraggeber abgetreten. Der Auftraggeber ist ermächtigt, die Forderungen einzuziehen, solange er seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber uns vertragsgemäß erfüllt. Auf unser Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet, seine Abnehmer zu nennen und ihnen die Abtretung offen zulegen. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers sind wir ohne Ausübung des Rücktrittsrechts und ohne Nachfristsetzung berechtigt auf Kosten des Auftraggebers die Herausgabe der von uns gelieferten Gegenstände zu verlangen. Übersteigt der Wert der uns eingeräumten Sicherung unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Auftraggebers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort der Lieferungen und Zahlungen aus mit uns getätigten Geschäften ist 74336 Brackenheim. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der einheitlichen Kaufgesetze ist ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Fortgeltung der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Vertrag und diese Bestimmungen sind so auszulegen, umzudeuten und gegebenenfalls zu ergänzen, dass ihr wirtschaftlicher Zweck bestmöglich erreicht wird.

